



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stadtentwicklung und Statistik
Az:
Datum: 12.10.2024

2024/209

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	03.12.2024	
Ausschuss für Generationen, Inklusion und Diversität	04.12.2024	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	05.12.2024	
Rat der Stadt	12.12.2024	

Betreff

Nahmobilitätskonzept: Zwischenevaluation 2024

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Zwischenevaluation des Nahmobilitätskonzepts sowie den Zwischenbericht für die AGFS zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Erste Beigeordnete
Beigeordnete für Soziales

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 22.04.2021 hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel (Vorlage 2021/096) das von den Ingenieurbüros Planersocietät und VIA ausgearbeitete Nahmobilitätskonzept als strategische Grundlage der Verkehrsplanung für eine gesamtstädtische Förderung der Nahmobilität beschlossen, um die Mobilitätswende aktiv gestalten zu können. Am 01.09.2022 folgte der Beschluss des darauf basierenden Umsetzungskonzepts (2022/212). Das für die kommenden ca. 15 Jahre angelegte Nahmobilitätskonzept enthält einen umfangreichen Maßnahmenkatalog mit konkreten Handlungsempfehlungen für den Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes. Die insgesamt über 850 Maßnahmen - ca. 620 für den Radverkehr, ca. 230 für den Fußverkehr sowie 12 sogenannte "übergeordnete Maßnahmen" - sind hinsichtlich potenzieller Umsetzungszeiträume konkretisiert worden. Diese gliedern sich in die Kategorien "kurzfristig" (< 3 Jahre), "mittelfristig" (3-10 Jahre) und "langfristig" (>10 Jahre). Unter Umsetzungshorizont ist die bauliche Umsetzung zu verstehen, die oft einen vorgelagerten Planungsprozess erfordert. Die Kategorisierung der Umsetzungszeiträume bietet einen grundsätzlichen Ansatz zur Entwicklung einer systematischen zeitlichen Perspektive und bildet die Richtschnur für die Projektumsetzung. Um den Umsetzungsstand transparent und öffentlich darzustellen, ist das Umsetzungskonzept nun nach ungefähr zwei Jahren zwischenevaluert worden.

In diesem Bericht wird der Umsetzungsstand der Maßnahmen, getrennt nach "Radverkehrsmaßnahmen", "Fußverkehrsmaßnahmen" und "übergeordneten Maßnahmen" dargestellt. Zu den übergeordneten Maßnahmen gehört auch die Aufnahme in die AGFS, die in einem gesonderten Kapitel behandelt wird. Dem Umsetzungsstand wurden fünf Kategorien zu Grunde gelegt:

- Grün: Erfolgreich umgesetzt
- Gelb: In Bearbeitung (tlw. mit Bearbeitungsstand im Hinweissfeld)
- Rot: Bearbeitung noch nicht begonnen
- Blau: Zurückgestellt (mit Begründung)
- Orange: Verworfen (mit Begründung)

Zwei Jahre nach Beschluss des Umsetzungskonzepts befindet sich die Stadt Castrop-Rauxel noch im letzten Abschnitt des "kurzfristigen" Umsetzungszeitraums. Die Umsetzungssystematik sieht vor, die kurzfristig vorgesehenen Maßnahmen bis zum Jahr 2025 weitgehend zu bearbeiten.

1. Übergeordnete Maßnahmen

Zusätzlich zu den Rad- und Fußverkehrsmaßnahmen sind im Nahmobilitätskonzept zwölf übergeordnete Maßnahmen definiert. Dazu zählt die Mitgliedschaft in der AGFS, bei der die Stadt bereits das Aufnahmeverfahren abgeschlossen hat. Einige Maßnahmen, wie der Unterhalt des Verkehrsnetzes und Managementaufgaben sind als Daueraufgabe anzusehen und finden sich daher in allen Umsetzungszeiträumen wieder.

Übergeordnete Maßnahmen		kurz	mittel	lang
Ü1	Schulisches Mobilitätsmanagement		x	
Ü2	Überarbeitung, Ausweitung und Digitalisierung der Generationen-stadtteilpläne	x	x	
Ü3	Unterhaltung, Erweiterung und Erneuerung der wegweisenden Be-schilderung	x	x	x
Ü4	Fahrradzählstellen	x	x	
Ü5	Fahrradparken, Lademöglichkeiten für Pedelecs, Fahrradvermietung, Mobilstation		x	
Ü6	Winterdienst und Pflege von Fuß- und Radwegen	x		
Ü7	Öffentlichkeits- und Pressearbeit für den Rad- und Fußverkehr	x	x	x
Ü8	Überarbeitung eines (Online-)Fahrrad-Stadtplan	x	x	
Ü9	Verwaltungsinterner/ politischer Workshop zur Nahmobilität	x	x	
Ü10	Barrierefreiheit managen	x	x	x
Ü11	Haushaltsbefragung		x	
Ü12	Mitgliedschaft in der AGFS	x		

Die Bearbeitungsstände der übergeordneten Maßnahmen lassen sich nicht sinnvoll mit der Systematik für den Fuß- und Radverkehr einordnen. Ein Umsetzungsbericht zu den übergeordneten Maßnahmen ist daher textlich in Anlage 1 abgefasst. Zur Mitgliedschaft in der AGFS findet sich in Anlage 4 ein Zwischenbericht.

2. Fußverkehrsmaßnahmen

Das Nahmobilitätskonzept der Stadt Castrop-Rauxel sieht verschiedene spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für Fußgänger vor. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Verbesserungen für die Barrierefreiheit, insbesondere im Bereich der Altstadt. Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit an zentralen Orten sind im Umsetzungskonzept höher gewichtet. Der Umsetzungsstand der einzelnen Fußverkehrsmaßnahmen ist in Anlage 2 dargestellt. Nach durchlaufender Umsetzungssystematik und den anschließenden Anpassungen ergaben sich für den Fußverkehr 28 kurzfristig anzugehende Maßnahmen, sowie 3 Maßnahmen der Kategorie kurz-mittelfristig.

Fußverkehr	Anzahl	In Bearbeitung	%	abgeschlossen	%
kurzfristig	28	8	29	6	21
kurz - mittel	3	0	-	0	-

Im Ergebnis zeigt sich, dass im Bereich des Fußverkehrs rund die Hälfte der kurz- und kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen bereits in Bearbeitung sind oder abgeschlossen wurden. Hervorzuheben sind hier die Anpassung der Wartezeiten für Fußgänger am Simon-Cohen-Platz sowie der

regelmäßige Grünschnitt an verschiedenen Problemstellen. Eine Optimierung der Querungssituation und der Neubau eines taktilen Leitsystems sind z.B. im Rahmen der Umgestaltung der Schillerstraße bereits vorgesehen.

Auch im Bereich des Fußverkehrs wird eine relevante Zahl von mittelfristigen Maßnahmen vorzeitig angegangen:

- **Barrierefreie LSA am Altstadtring:** Die Einrichtung barrierefreier Lichtsignalanlagen (LSAs) im Bereich des Altstadtrings ist bereits fertig geplant. Eine barrierefreie LSA ist ein Verkehrssignalsystem, das für Menschen mit eingeschränkter Mobilität leichter zugänglich ist.
- **Barrierefreie FGÜs an Kreisverkehren:** Die Einrichtung barrierefreier Fußgängerüberwege (FGÜs) im Bereich der Kreisverkehre wird derzeit überplant. Dies soll die Sicherheit und Zugänglichkeit für Fußgänger verbessern. Die Umsetzung obliegt den jeweiligen Baulastträgern (Kreis Recklinghausen, Straßen.NRW)
- **Nette Toilette:** Dem System „Nette Toilette“ wurde beigetreten. Dieses System stellt öffentliche Toiletten in öffentlichen Ladenlokalen zur Verfügung, die besonders sauber und benutzerfreundlich sind.

Insgesamt wurde mit der Planung von 30 mittelfristigen Maßnahmen begonnen, drei Maßnahmen aus dieser Kategorie sind bereits umgesetzt.

3. Radverkehrsmaßnahmen

Der Umsetzungsstand der einzelnen Radverkehrsmaßnahmen ist in Anlage 3 dargestellt. Nach durchlaufender Umsetzungssystematik und den anschließenden Anpassungen ergaben sich für den Radverkehr 39 kurzfristig anzugehende Maßnahmen, sowie 20 Maßnahmen der Kategorie kurz-mittelfristig.

Diese Maßnahmen sind in der Regel Maßnahmen, die zwar im Einzelnen geprüft werden müssen, aber keiner komplexeren Planung bedürfen. Beispiele hierfür sind:

- Änderungen an der bestehenden Beschilderung
- Entfernung oder Anpassung von Sperrpfosten und Umlaufsperrern
- Kleinere Markierungsmaßnahmen, wie die Markierung von Piktogrammketten

Des Weiteren ist in dieser Kategorie die Einrichtung einiger Fahrradstraßen vorgesehen. Die Stadt Castrop-Rauxel orientiert sich dabei am Leitfaden Fahrradstraßen der AGFS, der für verschiedene Straßenquerschnitte Musterlösungen bietet. In einigen Fällen, wie bei der Fahrradstraße auf der Schillerstraße, kann die Planung aufgrund der bestehenden Rahmenparameter komplexer sein. Dennoch konnten auch dort Fortschritte erzielt werden:

- Fahrradstraßen auf der Pöppinghauser Straße, dem Ringelrodtweg und der Wewelingstraße sind bereits eingerichtet
- Planungen für die Lange Straße und die Schillerstraße sind abgeschlossen. Für die Schillerstraße ist ein Förderantrag gestellt worden; für die Lange Straße bedarf es der Freigabe von Haushaltsmitteln

Im Ergebnis zeigt sich, dass bereits mit der Planung von zwei Dritteln der kurzfristigen sowie der Hälfte der kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen begonnen wurde. "Begonnen" bedeutet in diesem Kontext, dass eine Maßnahme aktuell entweder in Bearbeitung ist oder aus einem bestimmten Grund vorübergehend zurückgestellt wurde. Der Anteil der abgeschlossenen Maßnahmen ist zwar noch nicht sehr hoch, wird aber in den kommenden Jahren erwartungsgemäß steigen.

Radverkehr	Anzahl	begonnen	%	abgeschlossen	%
kurzfristig	39	26	67	4	10
kurz - mittel	20	10	50	1	5

Darüber hinaus ist im Bereich des Radverkehrs bereits mit der Planung von insgesamt 67 Maßnahmen aus dem mittleren oder langfristigen Umsetzungshorizont vorzeitig begonnen worden; 22 dieser Maßnahmen sind bereits abgeschlossen. Dies verdeutlicht die Zielstellung der Umsetzungsplanung, auch in Hinblick auf die Befassung von Maßnahmen aufgrund „günstiger“ Zeitfenster und Synergien.

Radverkehr	begonnen	abgeschlossen
mittelfristig	26	18
mittel-lang	18	4
langfristig	13	0

Konkrete Beispiele:

- Altstadtring-Radweg: Die Planungen für den Radweg am Altstadtring wurden bereits ausführungsfähig abgeschlossen und an Straßen.NRW übergeben. Die Umsetzung erfolgt durch Straßen.NRW.
- Bahntrassenradweg Lothringen: Im Rahmen des ISEK Merklind wird intensiv an einem neuen Bahntrassenradweg auf der ehemaligen Trasse Lothringen geplant. Die Umsetzung soll mit Mitteln der FöRi-Nah erfolgen, was die Verknüpfung von Stadtentwicklung und nachhaltiger Mobilität verdeutlicht.

Diese Beispiele zeigen, dass die Stadt bei Unterhaltungsmaßnahmen in Kooperation mit anderen Straßenbaulastträgern die städtischen Anliegen zur Nahmobilität erfolgreich einbringt und vorantreibt. Die frühzeitige Planung und Umsetzung von mittel- und langfristigen Maßnahmen untermauert die proaktive Herangehensweise der Stadt bei der Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur.

4. Ausblick

Das Umsetzungskonzept zur Nahmobilität dient der Verwaltung seit rund zwei Jahren als Leitlinie für die systematische Umsetzung des Nahmobilitätskonzepts. In diesem Rahmen konnten bereits viele der für diesen Zeitraum vorgesehenen Maßnahmen angegangen werden. Die Verwaltung handelt zudem proaktiv, um auch Maßnahmen mit einem langfristigeren Umsetzungshorizont zu

starten. Die Umsetzung der Rad- und Fußverkehrsmaßnahmen, sowie der übergeordneten Maßnahmen wird auch weiterhin im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten erfolgen.

Zukünftig steht gemäß Umsetzungskonzept die Realisierung einiger größerer und aufwendiger Projekte an. Die Bedeutung von Themen der Nahmobilität ist inzwischen in allen Fachbereichen der Verwaltung verankert. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass neben den eingeschränkten finanziellen Ressourcen aufgrund der angespannten Haushaltslage auch die begrenzten personellen Ressourcen in der Verwaltung die Umsetzung limitieren. Dies könnte zur Folge haben, dass sich nur ein Teil der vorgesehenen Vorhaben innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens von 15 Jahren umsetzen lässt.

Über den Fortgang der Umsetzung des Nahmobilitätskonzepts wird die turnusmäßig in einer Fortschreibung des Berichtes informieren.

Anlagen

1. Übergeordnete Maßnahmen
2. Fußverkehrsmaßnahmen
3. Radverkehrsmaßnahmen
4. Zwischenbericht AGFS

Beteiligte Bereiche	32	EUV
Kurzzei- chen	Waldert, digitale Mitzeichnung 13.11.2024	Brigadski, digitale Mitzeichnung 11.11.2024